

# Brandschutzordnung

## OÖ. Heimbauverein Wels Georg Oberhaidinger Haus



Die folgende Brandschutzordnung gibt dem Heimpersonal sowie unseren BewohnerInnen wichtige Verhaltenshinweise:

- Zur Gewährleistung eines sicheren Heimbetriebs
- Zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum
- Zur Verhinderung von Schäden durch Brände
- Über das Verhalten im Brandfall

Die angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichtbefolgen dieser Brandschutzordnung auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

## Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

---

Alle den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen sind zu befolgen.

Diesen Personen sind alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

Diesen genannten Personen obliegt die Überwachung der Einhaltung behördlich vorgeschriebener Brandschutzmaßnahmen sowie der Bestimmung der Brandschutzordnung.

Jede/r BewohnerIn und Mitarbeiter des OÖ. Heimbauverein hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

### Geschäftsführung

Irene Aichinger                      Tel. Nr. 0732/65734313

### Heimleitung

Sabine Zauner                      Tel. 07242/44260 DW 12 oder 0650/6225204

### Brandschutzbeauftragte:

Sabine Zauner                      Tel. Nr. 07242/44260 DW 12 oder 0650/6225204

Johannes Gaisbauer              Tel. Nr. 07242/44260 oder 0650/8733506

## Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

---

Das Einhalten von Ordnung und Sauberkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für Brand- und Unfallschutz.

In unseren Häusern gilt im Innenbereich ein striktes Rauchverbot.

Folgende Verbote sind einzuhalten

- ❖ Jegliche Art von Zigaretten, egal ob herkömmliche, E-Zigaretten oder Shishas
- ❖ Räucherstäbchen, Kerzenrauch und dergleichen
- ❖ Inbetriebnahme eines Grillers am Heimgelände/Terrasse/Balkone
- ❖ Verwendung von offenem Licht und Feuer (Kerzen, ...)

E-Scooter oder sonstige Batteriebetriebene Fahrzeuge, bzw. deren Akkus, dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen und dort aufgeladen werden (Überhitzungs- und damit Brandgefahr).

Das Abstellen und Lagern von Fahrrädern/Scooter aller Art in den Wohneinheiten, Zimmern, Gängen und Gemeinschaftsräumen ist nicht erlaubt. Fahrräder dürfen nur an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden (Fahrradkeller, Parkplatz Küche Fahrradständer).

Das Aufladen von elektrischen Geräten aller Art (Handy, Laptops, Tablet, ...) ist nur in persönlicher Anwesenheit bis 22 Uhr erlaubt (**Brandgefahr durch Akkuüberhitzung!**).

Beim Verlassen des Zimmers müssen die Ladegeräte von der Stromzufuhr getrennt (=ausgesteckt) werden. Verteiler sind nicht erlaubt.

Die Verwendung von mitgebrachten Kochgeräten ist verboten. In den Gemeinschaftsräumen dürfen nur die vom OÖ. Heimbauverein aufgestellten elektrischen Geräte betrieben werden. Defekte Geräte müssen sofort gemeldet werden.

Das Aufstellen von Heiz- und Klimageräten, sowie Geräten mit hohem Energieverbrauch ist verboten.

Das Abstellen von Gegenständen (Autoreifen, Kochgeräte, Müll etc.) auf den Terrassen/Balkonen ist nicht erlaubt. Die Terrassen/Balkone sind ausnahmslos sauber zu halten. Zum Rauchen dürfen nur die Sicherheitsaschenbecher verwendet werden.

In der Nähe von Heiz- und Wärmegeräten dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden. Heizkörper frei von Gegenständen halten.

Die elektrischen Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten. Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern haben.

Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten

Die Lagerung von Gegenständen an Fluchtwegen, Gängen und sonstigen Verkehrswegen etc. ist verboten. Fluchtwege sind in voller Breite freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden (Schuhe, Schachteln, ...).

Löschgeräte dürfen nicht verstellt, der Sicht entzogen oder zweckwidrig verwendet werden.

Am Heimgelände dürfen Fahrzeuge nur mit Genehmigung der Heimleitung und nur derart abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.

Ausgangs- und Nottüren dürfen nicht versperrt oder zugestellt werden, bzw. müssen von innen stets zu öffnen sein. Automatische Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden. Türaufsteller sind unzulässig. Nicht automatische Brandschutztüren sind ständig geschlossen zu halten (z.B. Teeküchentüre GOH2, Notausgangstüren GOH2).

Alle BewohnerInnen und Mitarbeiter haben sich mit den Fluchtwegen vertraut zu machen.

Brandmelder dürfen nicht abgedeckt oder entfernt werden.

Feuarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, ...) dürfen nur im Einvernehmen mit der Heimleitung und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

Elektrische Geräte sind nach Arbeitsschluss auszuschalten (Waschmaschine, Trockner, Küchengeräte).

# Verhalten im Brandfall

Generell gilt: **RUHE BEWAHREN**

## ALARMIEREN

Druckknopfmelder betätigen



## RETTEN

Gefährdeten Hilfe leisten/Fluchthinweise beachten/Gebäude verlassen

## LÖSCHEN

Löscheinrichtungen benutzen/Feuerwehr einweisen/**keine Eigengefährdung**

## Alarmieren

Wird ein Brand entdeckt, so ist sofort – ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch – die Feuerwehr über den **nächsten Druckknopfmelder** zu alarmieren.

Die Feuerwehr sollte zusätzlich über **Notruf 122** via Telefon informiert werden.

Geben Sie an:

- **WER** spricht?
- **WAS** ist passiert?
- **WIE** sind die Umstände (Verletzte)?
- **WO** ist die Gefahr  
(OÖ. Heimbauverein, Schüler u. Studentenheim, Obermüllnerstr. 11, Wels)



- **WARTEN** auf Rückfragen (Einsatzstelle beendet das Gespräch)

**AUFZUG im Brandfall nicht benutzen**

**Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten.**

### Notrufnummern

Euro-Notruf	112
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärztendienst	141

## Retten und Flüchten

Die Personenrettung hat Priorität vor der Brandbekämpfung. Gefährdete Personen sind zu warnen. Personen mit brennenden Kleidern in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und Flammen ersticken. NICHT FORTLAUFEN LASSEN!

Sind Personen im Raum eingeschlossen, Fenster öffnen (wenn nötig einschlagen) und durch Rufen, Handy, Einschalten des Lichtes bei den Einsatzkräften bemerkbar machen. Türschlitze mit nassen Tüchern oder ähnlichem gegen Rauchgase abdichten. Warten auf Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr.

- Gebäude über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen
- Alle Türen hinter sich schließen, jedoch nicht versperren
- Aufzüge im Brandfall nicht benutzen
- Am Sammelplatz einfinden
- Feuerwehrezufahrt freihalten



## Löschen

In den ersten Minuten eines Entstehungsbrandes kann mit verhältnismäßig geringem Aufwand und wenigen Mitteln ein Feuer erfolgreich bekämpft werden. Dies ist somit auch der beste Zeitpunkt für den Einsatz des Feuerlöschers bzw. der Löschdecke, um mit der Brandbekämpfung zu beginnen.

Auf jedem Feuerlöscher bzw. jeder Löschdecke ist eine kurze Bedienungsanleitung angebracht, diese ist unbedingt zu beachten.

Löschdecke immer als Schutzschild vor den Körper halten und dann vorsichtig den Brandherd bzw. Flammen damit ersticken. Jede Teeküche ist mit einer Löschdecke ausgestattet.

Wichtig ist, bei Entfernen der Decke gründlich zu prüfen, ob der Brand tatsächlich gelöscht ist, bzw. dass bei Wiederentzündung der Brandherd wieder abgedeckt wird.



Ist durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen, so ist die Brandbekämpfung einzustellen.

Verlassen Sie den Raum, Schließen Sie die Raamtüren und Fenster hinter sich und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr. Begeben Sie sich auf den Sammelplatz. Teilen Sie Ihre Erkenntnisse den eintreffenden Einsatzkräften mit.

## Allgemeine Brandschutzeinrichtungen

---

Unser Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Der Alarm wird automatisch zur Feuerwehr weitergeleitet.

### Druckknopfmelder



Bei den Aus- und Notausgängen sowie den Zugängen zu den Treppen sind Druckknopfmelder installiert (rotes Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf). Diese Melder lösen den Brandalarm aus. Bei Betätigung des Melders wird die Sirene ausgelöst und die Feuerwehr alarmiert. Jede/r Bewohner/in ist verpflichtet diesen bei Entdecken eines Brandes zu betätigen und die Heimleitung/Pädagogen zu informieren. Zusätzlich sollte immer ein Notruf unter der Nummer 122 über das Telefon abgesetzt werden.

### Automatische Brandmeldeanlage



Die an der Decke montierten Melder lösen bei einer gewissen Rauch- bzw. Dampfungwicklung oder einer bestimmten Temperatur Brandalarm aus. Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sind die allgemeinen Brandverhütungsmaßnahmen einzuhalten.

- ✓ Eine Fehlauslösung ist vom Verursacher (ZimmerbewohnerInnen), je nach Vorschreibung, zu bezahlen.
- ✓ Es ist generell untersagt, an den Brandmeldern Veränderungen vorzunehmen (Abdecken, Abkleben, Abschrauben, etc.), da damit die Alarmierungskette unterbrochen werden kann. Das Nichtbefolgen dieser Forderung kann unter Umständen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Auch eine Kündigung des Heimplatzes durch den OÖ. Heimbauverein ist möglich.

## Rauchabzugstaster



Diesen finden Sie im Bereich:

**Altbau:** im Stiegenhaus Höhe 7. Stock sowie im Erdgeschoss bei der Tür zur Verwaltung und direkt bei der Brandmeldezentrale.

**Neubau:** entlang des Fluchtweges im 4. Stock sowie im Erdgeschoss.

Durch das Einschlagen und anschließende Betätigen des Druckknopfes werden die Rauchabzugsöffnungen der Stiegenhäuser aktiviert.

## Evakuierungs- oder Räumungsalarm (Sirene/Brandmeldeanlage)

Die Alarminrichtungen des Schülerheims und des Studentenheims laufen unabhängig voneinander. Es muss nur jenes Gebäude geräumt werden, in welchem der Alarm ertönt.

Zur Übung des Ablaufs finden regelmäßig Räumungsübungen statt; im Schülerheim 4x pro Jahr, im Studentenheim 2x pro Jahr.

In der Tiefgarage ertönt bei Auslösung eines automatischen Melders ein Signal für ca. 20 Sekunden, das jedoch im Gegensatz zu Alarmen im Haus erst dann zur Feuerwehr weitergeleitet wird, wenn mehr als ein Brandmelder auslöst.

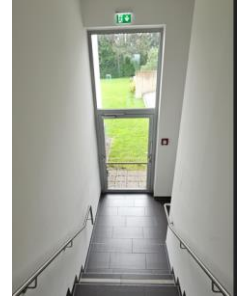
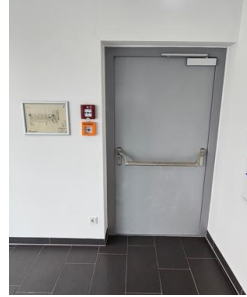
## Folgendes ist zu beachten:

- ✓ Ruhe bewahren!
- ✓ Panikfördernde Ausrufe und Handlungen tunlichst vermeiden.
- ✓ Anwesende hausfremde Personen sind auf die Aus- und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.
- ✓ Darauf achten, dass auch die unmittelbaren Zimmer-Nachbarn das Gebäude verlassen.
- ✓ Alle Bewohner/innen müssen ihren Aufenthaltsort sofort verlassen und haben sich auf den Sammelplatz zu begeben.
- ✓ Einsatzkräfte bei der Zufahrt erwarten und einweisen.
- ✓ Einsatzkräfte beim Eintreffen über die Lage informieren (vermisste Personen).

**Schülerheim / ALTBAU**



**Studentenheim / NEUBAU**



**Der Sammelplatz darf nicht ohne Zustimmung der Einsatzleitung verlassen werden.**